

Rote Robe, braune Weste

Willi Geiger wurde vom Antisemiten zum Bundesverfassungsrichter / Buchreihe zu NS-Anhängern

Von unserem Redaktionsmitglied
Julia Trauden

Karlsruhe. Man nannte ihn den „starken Mann in Karlsruhe“ oder auch den „heimlichen Vorsitzenden“ des Zweiten Senats: Willi Geiger gilt als einer der bedeutendsten Juristen der deutschen Rechtsgeschichte. 26 Jahre – so lange wie kein anderer – war er Richter am Bundesverfassungsgericht, zehn Jahre lang parallel am Bundesgerichtshof (BGH) tätig. Zuvor hatte er als Referent des ersten deutschen Justizministers Thomas Dehler (FDP) die

Todesurteile gegen „Volksschädlinge“

Verfassungsbeschwerde als „Grundrechtsklage des Bürgers“ mit auf den Weg gebracht und am Grundgesetz mitgeschrieben. Was lange nicht erwähnt wurde: Geiger hatte auch Verbindungen zu den Nationalsozialisten. In seiner Jugend war er Teil der Sturmabteilung (SA), später bewirkte er an einem NS-Sondergericht in Bamberg Todesurteile gegen „Volksschädlinge“ aus dem Ausland. In seiner Doktorarbeit befürwortete er Berufsverbote für jüdische oder marxistische Journalisten und beschrieb den „kulturverletzenden Einfluss der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse“.

„Von den Tausenden ehemaliger NS-Juristen hat es kein anderer so erfolgreich wie Willi Geiger verstanden, seine Vergangenheit nicht nur vergessen zu machen, sondern sogar gelobt und gefeiert zu werden“, schreibt der Jurist und Rechtshistoriker Helmut Kramer im Buch „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“. Der siebte Band der Reihe widmet sich Menschen aus Nordbaden, die mit den Nationalsozialisten verbunden waren.

Es waren persönliche Seilschaften, die Geiger in den Nachkriegsjahren an die hohen deutschen Gerichte beförderten, erklärt Kramer. Der erste Präsident des Bundesgerichtshofs, Hermann Weinkauff, den Geiger aus seiner Zeit am Oberlandesgericht (OLG) Bamberg

kannte, habe ihn als BGH-Richter vorgeschlagen. Genauso wie Thomas Dehler, der vor seinem Amtsantritt als Justizminister 1949 Präsident des OLG Bamberg war, attestierte er Geiger eine „entschiedene Gegnerschaft zum NS-Regime“. Und das, obwohl beide über die von Geiger verhängten Todesurteile gegen „Volksschädlinge“ wussten. Zudem fälschte Geiger laut Kramer zwei Fragebögen, mit denen in der Zeit der Entnazifizierung Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Unterorganisationen offengelegt werden sollten. Er wurde als „entlastet“ eingestuft und

als neutraler Richter 1950 an den Bundesgerichtshof berufen.

Gab es nie Zweifel an Geigers Ablehnung der NS-Ideologie? Doch, weiß Kramer. So wurden in den 60er Jahren kritische Zeitungsberichte veröffentlicht: Das sozialdemokratische Magazin „Vorwärts“ sprach mit Bezug auf die Dissertation des Juristen von „Des Geigers braune Weste“, die „Süddeutsche Zeitung“ sah „Das Abgründige in Professor Geiger“, und die „Frankfurter Rundschau“ einen „Skandal in der Residenz des Rechts“. Ein nach Israel emigrierter Rechtsanwalt wandte sich daraufhin in einem Protestschreiben an das Bundesverfassungsgericht mit der Frage, „wie es möglich war, dass Dr. Geiger

Bundesrichter werden konnte“. In der daraufhin verfassten gutachterlichen Stellungnahme wurden die Vorwürfe abgewiegelt: Geiger sei zum Zeitpunkt der Doktorarbeit erst 27 Jahre alt gewesen, zudem sei er darin „im Wortlaut nur völlig von den Motiven des damaligen Gesetzgebers ausgegangen“.

1975, zwei Jahre vor Geigers Pensionierung, wandte sich der Rechtsreferendar Hans-Michael Empell an das Bundesverfassungsgericht. Er stellte einen Antrag der Feststellung auf Befangeneit von Geiger bei einem Urteil zu Berufsverboten – dieser wurde allerdings ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt. Der sogenannte Radikalerlass vom 22. Mai 1975 sah vor, dass alle Beamten eine Gesinnungsprüfung durchlaufen sollten, um politische Extremisten auszuschließen. Wer nicht für die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stand, wurde mit einem Be-

rufungsverbot belegt. Auch Empell war direkt davon betroffen. Die Begründung: Er stand im Verdacht, mit dem Heidelberger „Sozialistischen Patienten-Kollektiv“ zu sympathisieren.

Für seinen Beitrag zum Rechtsstaat wurde Geiger später gelobt, auch die katholische Kirche ehrte ihn mehrfach. Der Mitherausgeber der FAZ, Friedrich Karl Fromme, huldigte ihn als „ungewöhnlichen Richter“, bei seiner Pensionierung erhielt er das Bundesverdienstkreuz – ein Routineritual.

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit Geigers begann spät. 2012

initiierte das Bundesjustizministerium das „Rosenburg-Projekt“, in dem zwei Wissenschaftler die personelle Kontinuität des Nazi-Regimes in den Justizbehörden untersuchten – dabei tauchte auch der Name Willi Geiger auf.

Noch heute hängt Geigers Foto in einer Ahnengalerie des Bundesverfassungsgerichts, in der alle ehemaligen Richtern und Richterinnen gezeigt werden. Allerdings würden Geigers NS-Verbindungen etwa bei Besucherführungen thematisiert, erklärt Gerichtssprecher Max Schoenthal auf Nachfrage: „Mitarbeiter des Gerichts weisen auf diese Aspekte hin. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch geplant, die Geschichte des Gerichts durch einen Historiker umfassend aufzuarbei-

„Man möchte Schlusstriche ziehen“

ten zu lassen.“ Wie konnte die so offensichtliche Verbindung des Richters mit dem NS-Regime aber erst so spät wirklich thematisiert werden? Sozialwissenschaftler Wolfgang Proske, Herausgeber der Buchreihe „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“, ist bei den Recherchen für sein Werk immer wieder auf Ablehnung gestoßen. Er erklärt sich die „allgemeine Geschichtsvergessenheit“ mit dem Wunsch, „einen Schlusstrich zu ziehen“. Er sagt: „Man möchte nur so eine

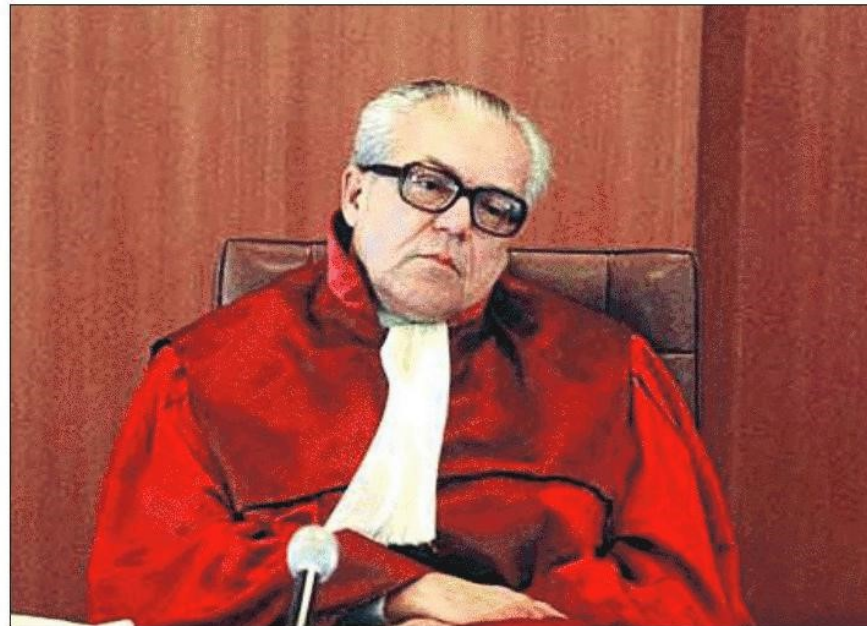
Art von Geschichte, die nicht wehtut, keinen Einfluss auf das persönliche Leben hat.“ In staatlichen

Behörden, bei Gerichten oder der Polizei komme manchmal ein Korpsgeist hinzu: Man fühlt sich untereinander verpflichtet, hält zusammen, auch wenn das bedeutet, ein Auge zudrücken zu müssen.

Mit seiner inzwischen zehnteiligen Buchreihe will Proske gegen das „große Schweigen“ ankämpfen, das dafür Sorge, dass die meisten Namen von NS-Tätern, von Mittätern und Helfershelfern „öffentlich nie verhandelt und zu meist vergessen wurden“. Proske geht von mindestens 500 000 NS-Belasteten aus – viele davon unbekannt. Dieses „Informationsdefizit“ trage dazu bei, dass noch heute „rechtsextreme Vorstellungen in die Gesellschaft hineinwirken können“. In der Entstehung der rechtsextremen Terrororganisation NSU, aber auch hinter dem Mord am Kasseler Politiker Walter Lübcke sieht Proske Parallelen zur Zeit, in der sich das nationalsozialistische Gedankengut etablierte. „Die Denkmuster, die hier auftauchen, sind vergleichbar mit denen in der Weimarer Republik“, warnt er.

i Buchtipp

Das Buch „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer – NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald“ erschien 2017. Herausgeber ist Wolfgang Proske. ISBN 978-3-945893-08-1. Weitere Informationen unter www.ns-belastete.de



ALS MANN mit für sich einnehmendem Auftreten, angenehm im Umgang, wird Ex-Bundesverfassungsrichter Willi Geiger von Weggefährten beschrieben. Foto: Reineke